

DER FIKTIVE LANDTAG VON HESSEN

Ein Konstanzer Forscherteam hat bei den vergangenen Landtagswahlen nach dem Zustimmungsverfahren wählen lassen



Die derzeit offizielle Wahlmethode, die die Wähler zwingt, nur eine Partei zu wählen, bildet die Wählermeinung nur verzerrt ab. Zu diesem Schluss kommt ein Forscherteam der Universität Konstanz unter Leitung des Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Carlos Alós-Ferrer, das bei den hessischen Landtagswahlen Ende Januar in drei Wahllokalen die Wähler gebeten hat, im Anschluss an die offizielle Wahl ein weiteres Mal fiktiv zu wählen. Bei diesem zweiten Mal sollten die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme nach einem alternativen Wahlverfahren, dem „Zustimmungsverfahren“, abgeben.

Beim Zustimmungsverfahren dürfen die Wählerinnen und der Wähler so viele Kandidaten bzw. Parteien wählen („ihnen zustimmen“), wie sie möchten. Aus Sicht der ökonomischen und politischen Theorie besitzt diese Methode viele attraktive Eigenschaften, die hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass die Wähler bessere Möglichkeiten haben, ihre persönlichen Präferenzen zum Ausdruck zu bringen, ohne dass dadurch die Methode unnötig verkompliziert würde. Neben dem erklärten Ziel, die Methode des Zustimmungsverfahrens in Deutschland erstmals empirisch zu überprüfen, wollte das Team um Carlos Alós-Ferrer herausfinden, welche Unterschiede zwischen den Ergebnissen nach dem

Zustimmungsverfahren und denen nach der derzeit gültigen Wahlmethode bestehen. Dazu haben die Konstanzer Wissenschaftler in drei Wahllokalen der hessischen Gemeinde Wessel eigene „Wahlkabinen“ aufgestellt, wo die 967 Teilnehmer der fiktiven Wahl unter acht Kandidaten des Wahlkreises und 17 Parteien wählen konnten.

Die Ergebnisse unterscheiden sich zum Teil erheblich von denen der offiziellen Wahl. Bei der Wahlkreisstimme wäre die SPD-Kandidatin nicht nur als einfache Siegerin hervorgegangen, sondern sie hätte sogar die absoluten Mehrheit der Wähler erreicht. Auch wäre die Rangfolge der Kandidaten eine andere. Insbesondere die Kandidaten am rechten Rand könnten sich auf deutlich weniger Zustimmung stützen.

Bei der Landesstimme ist beachtenswert, dass beim Zustimmungsverfahren das Bild der „zwei großen Parteien“ verschwindet. Es gäbe danach vier Parteien, die sich auf ein Wahlergebnis von über 30 Prozent der

Prof. Carlos Alós-Ferrer hat seit 2005 den Lehrstuhl für Mikroökonomie an der Universität Konstanz inne. Seine Forschungsgebiete sind die Spieltheorie, die ökonomischen Konsequenzen beschränkter Rationalität und die ökonomische Theorie der Politik.



Wählerinnen und Wähler stützten könnten. Nämlich CDU, SPD, Die Grünen und die FDP. Manche „kleine“ Partei wäre nach den Ergebnissen des Zustimmungsverfahrens gar nicht mehr so klein und konnte bei der fiktiven Wahl weit über fünf Prozent der Stimmen einfahren. Das sind die Tierschutzpartei, die Familienpartei und die Freien Wähler. Auch hier schneiden die Parteien des rechten Spektrums deutlich schlechter ab als beim derzeit gültigen Verfahren.

Durch den Zwang, sich nur für eine Partei zu entscheiden, wird für den Wähler das Argument der „nützlichen Stimme“ bedeutsam. Demnach sollte man die so genannten „kleinen Parteien“, die man eigentlich bevorzugen würde, nicht wählen, weil sie keine Chance haben, den Regierungsauftrag zu bekommen oder überhaupt in den Landtag einzuziehen. Verhalten sich die Wähler nach dieser Denkweise, bleiben die „kleinen“ Parteien klein, auch wenn ihnen eigentlich eine relativ große Anzahl der Wähler zustimmt. Umgekehrt bleiben die großen Parteien deshalb groß, weil sie groß sind bzw. als „große“ Parteien angesehen werden. Da beim Zustimmungsverfahren mehrere Parteien gewählt werden können, entfällt das Argument der „nützlichen Stimme“. Um zu illustrieren, wie eine Anwendung des Zustimmungsverfahrens die Zusammensetzung des Landtags verändern würde, haben die Wissenschaftler in Messel einen fiktiven Landtag gebildet. Den haben sie verglichen mit einem Messel-Landtag auf der Basis der offiziellen Wahlergebnisse. Der fiktive Landtag unterscheidet sich dabei stark von dem nach dem offiziellen Urnengang. So wären mit der CDU, SPD, FDP und Die Grünen vier große Fraktionen im Landtag vertreten. Zusätzlich gäbe es im Landtag die vier kleinen Parteien Die Linke, die Tierschutzpartei, die Familienpartei und die Freien Wähler. Schließlich würde eine große Koalition aus CDU und SPD keine absolute Mehrheit erreichen. Ein Vorteil des Zustimmungsverfahrens ist auch, dass man die Zustimmung für Koalitionen anhand der vorhandenen Stimmen nachprüfen kann.

Und es stellte sich eine weitere Hürde im derzeitigen Wahlsystem für die „kleinen“ Parteien heraus: ihre psychologische Unsichtbarkeit. Nicht wenige Wähler gaben an, dass sie auf dem offiziellen Stimmzettel nie „nach unten schauen“. Das bedeutet: Sie lesen die Liste der für sie verfügbaren Parteien nicht vollständig. Erst

als sie die Möglichkeit hatten, mehr als einer Partei zuzustimmen, schauten sie „nach unten“. Manche Wähler äußerten sogar die Vermutung, dass die Stimmzettel der Konstanzer Wissenschaftler nicht ernst gemeint seien. Sie wollten nicht glauben, dass Parteien mit Namen wie „Die Piraten Hessen“ oder „Die Violetten“ tatsächlich kandidiert hatten. Und das obwohl sie kurz zuvor einen offiziellen Stimmzettel abgegeben hatten, auf dem die besagten Parteien aufgelistet waren.

msp.



SUNWAYS